

## Prüfungsanforderungen Studium GESANGSPÄDAGOGIK

### Zulassungsprüfung:

1) Drei mittelschwere Kunstlieder

2) Zwei Arien

Die Stücke - zwei davon in deutscher Sprache - müssen aus mindestens zwei untersch. Stilepochen stammen.

Drei Werke müssen auswendig gesungen werden. Wenn notwendig erfolgt nach Vortrag des künstlerischen Programms eine weitere Überprüfung der Beschaffenheit der Stimme durch die Kommission.

### Lehrbefähigungsprüfung:

1) auswendig vorzutragen (ausgenommen die Werke aus Oratorium, Kammermusik und Neuer Musik):

Sechs Arien aus Oper und Oratorium (davon mind. eine mit oblig. Rezitativ) und zwölf Lieder aus mind. vier unterschiedlichen Stilepochen. Es können auch Stücke aus den vorbereiteten Partien (Punkt 2) verwendet werden.

2) Vier vorstudierte Partien aus Oper, Oratorium (davon zwei stücktragende Partien; eine Partie kann auch aus einem klass. Musical sein; ein ganzer Liederzyklus bzw. alle Soli einer großen Messe gelten ebenfalls als Partie).

Eine Partie kann von einem Werk in kammermusikalischer Besetzung (sofern es sich um ein Werk in vergleichbarem Ausmaß handelt) ersetzt werden, wenn es Teil des Aufführungsprogramms (Punkt 1) des Kandidaten ist.

Die Stücke müssen in Originalsprache vorgetragen werden, davon mind. zwei auf Deutsch.

3) Mindestens ein Werk des gesamten Programms muss aus dem Bereich „Neue Musik“ sein, d. h. einer Klangsprache zugehören, die sich deutlich von der des 19. Jahrhunderts, des Jazz und der Populärmusik unterscheidet).

Ein Lied und eine Arie können vom Kandidaten selbst gewählt werden.

Die Auswahl der restlichen Werke trifft die Prüfungskommission und gibt sie mind. 2 Wochen vor der Prüfung bekannt. Darin inbegriffen ist auch ein Stück/sind auch Stücke aus den Partien, die nicht auswendig vorgetragen werden müssen. Über die Reihenfolge der Stücke entscheidet der Kandidat.

## Prüfungsanforderungen GESANGSSTUDIUM - Diplom

### Zulassungsprüfung:

1) Drei Kunstlieder aus mind. zwei unterschiedlichen Stilepochen und mindestens eines davon in deutscher Sprache

2) Zwei Arien

### 1. Diplomprüfung

1) auswendig vorzutragen (ausgenommen die Werke aus Oratorium, Kammermusik und Neuer Musik):

Sechs Arien aus Oper und Oratorium (davon mind. eine mit oblig. Rezitativ) und Zwölf Lieder aus mind. vier unterschiedlichen Stilepochen. Es können auch Stücke aus den vorbereiteten Partien (Punkt 2) verwendet werden; davon mindestens ein Werk der Kategorie „Neue Musik“ (Klangsprache in deutlicher Abgrenzung zur Musik des 19. Jahrhunderts, zum Jazz und zur Populärmusik)

2) Fünf vorstudierte Partien aus Oper und Oratorium (davon 3 stücktragende Partien; eine Partie kann auch aus einem klass. Musical sein; ein ganzer Liederzyklus bzw. alle Soli einer großen Messe gelten ebenfalls als Partie).

Eine Partie kann von einem Werk in kammermusikalischer Besetzung (sofern es sich um ein Werk in vergleichbarem Ausmaß handelt) ersetzt werden, wenn es Teil des Aufführungsprogramms (Punkt 1) des Kandidaten ist.

Die Stücke müssen in Originalsprache vorgetragen werden, davon mind. 2 auf deutsch.

Ein Lied und eine Arie können vom Kandidaten selbst gewählt werden.

Die Auswahl der restlichen Werke trifft die Prüfungskommission und gibt sie mind. 2 Wochen vor der Prüfung bekannt. Darin inbegriffen ist auch ein Stück/sind auch Stücke aus den Partien, die nicht auswendig vorgetragen werden müssen. Über die Reihenfolge der Stücke entscheidet der Kandidat.

## 2. Diplomprüfung

1) Zwanzig Lieder (aus verschiedenen Stilrichtungen und Epochen)

Ein Werk muss der Kategorie „Neue Musik“ zugehören (Klangsprache in deutlicher Abgrenzung zur Musik des 19. Jahrhunderts, zum Jazz und zur Populärmusik)

2) Zwölf Arien (ausgewogene, stimmfachgerechte und repräsentative Auswahl aus Opern-, Oratorien- und Konzertarien)

Die Stücke müssen in Originalsprache vorgetragen werden.

Die Prüfung besteht aus einem internen und einem öffentlichen Teil:

Intern: Der Kandidat tritt mit einem Programm auf, das von der Prüfungskommission aus den angegebenen Stücken ausgewählt wurde und 2 Wochen vorher bekannt gegeben wird.

Dauer: ca. 30 Minuten

Öffentlich: Ein Recital mit einer Auswahl an Stücken, die im internen Prüfungsteil nicht verwendet wurden.

Dauer: ca. 40 - 50 Minuten